

Internationales Sommeratelier ist gestartet: Künstler sind in Aschersleben angekommen

Zum 9. Mal hat die Stadt Aschersleben das Internationale Sommeratelier ausgelobt, um vier Künstlern ein inspirierendes Arbeits- und Lebensumfeld zu bieten. Je ein Stipendium wurde an Vlada Ral-ko (Ukraine) und Agata Mendziuk (Polen) sowie Prof. Volodymyr Budnikov (Ukraine) und Alfredo Frías (Argentinien) vergeben. Die Künstlerinnen und Künstler arbeiten und leben bis zum 12. September 2023 in Aschersleben, nutzen die Ateliers im Besthornpark und sind in Gästewohnungen untergebracht. Am Ende des dreimonatigen Aufenthalts erfolgt eine öffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse - voraussichtlich vom 26. August bis 10. September 2023, in dem an die Ateliers angrenzenden Ausstellungsraum.

Die vier Atelierräume, in denen die Künstler nun arbeiten, konnten Ende 2014 im sogenannten Riegelbau des Besthornparks fertiggestellt werden. Während der Schulzeit nutzen die Schüler der Kreativwerkstatt die Räume, in den Sommerferien sind es die Werkstätten internationaler Künstler.

Das Internationale [Sommeratelier](#) kann dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren umgesetzt werden. Wir danken dem Wirtschaftsclub Aschersleben, Herr Gerd Harry Lybke und Frau Kerstin Wahala sowie den ÖSA Versicherungen.



Bis zum 27. August ist das Freibad geöffnet.

Foto: Ballhaus

Auf ins Freibad!

Das Aschersleber Freibad Unter der Alten Burg lädt seit dem 3. Juli 2023 zum Baden und Vergnügen ein. Während der Sommerferien ist es montags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Bei Starkregen, Gewitter und Temperaturen unter 20 Grad bleibt das Freibad geschlossen. Letzter Freibadtag ist der 27. August 2023. Falls das Wetter dann aber nochmal so richtig durchstartet, ist auch eine Verlängerung möglich.

Das Hallenbad im [Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus](#) hat dementsprechend im Zeitraum der Sommerferien, bis zum 16. August, folgende Öffnungszeiten: Donnerstag, Freitag und Sonntag von 14 bis 20 Uhr. Vereinssport, der regelmäßig in der Schwimmhalle stattfindet, hat abweichende Zeiten. Diese sind beim jeweiligen Verein zu erfragen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug/Auslage:

Redaktion:

Kontakt:

Nächster planmäßiger Erscheinungstermin:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

nach Bedarf

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j_franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

06. Oktober 2023

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben | 2 |
| 2. | Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben | 3 |
| 3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung"
- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf | 3 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung"
in Aschersleben OT Freckleben – Satzungsbeschluss | 4 |
| 5. | Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen
Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben" (Arnstedter Warte) | 4 |
| 6. | Hinweisbekanntmachung zum Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger | 4 |

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

- | | | |
|----|--|---|
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt | 4 |
| 8. | Graben- und Gewässerschau 2023 UHV "Westliche Fuhne/Ziethe" | 5 |
| 9. | Hinweisbekanntmachung zum Amtsblatt WAZV „Bode-Wipper“ | 5 |

III. Sonstige Mitteilungen

- | | | |
|----|--|------------|
| 9. | Redaktionelle Beiträge / Veranstaltungstipps | ab Seite 5 |
|----|--|------------|

I. BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ASCHERSLEBEN

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen beschlossen:

§ 1 Änderungen der Satzung über die Verleihung von Preisen

1. **§ 2 Abs. 1** der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„1. Der Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben wird jährlich an natürliche Personen oder Unternehmen verliehen, die sich insbesondere durch besondere Leistungen

- | | |
|----|--|
| a) | <i>im Bereich der Kreislaufwirtschaft insbesondere auch bei Cradle to Cradle (C2C) Maßnahmen und/oder,</i> |
| b) | <i>beim Schutz von Klima und Umwelt und/oder,</i> |
| c) | <i>in Bezug auf das Ansehen des Wirtschafts- und Einzelhandelsstandortes Aschersleben und/oder,</i> |

- | | |
|----|--|
| a) | <i>in Bezug auf soziale oder gesellschaftliche Aktivitäten in der Stadt Aschersleben und/oder,</i> |
| b) | <i>im Bereich der Berufsausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden oder Fachkräftegewinnung und/oder,</i> |
| c) | <i>für Familienfreundlichkeit und/oder,</i> |
| d) | <i>für innovative Beschäftigungsmodelle der Beschäftigten</i> |

besonders ausgezeichnet haben. Die Preisträger sollen in der Stadt Aschersleben wohnen bzw. ihren Sitz haben oder mit dem Wirtschaftsstandort Aschersleben in besonderer Weise verbunden sein.

Die Stadt Aschersleben möchte mit diesem Preis diejenigen würdigen, die mit wirtschaftlicher Kompetenz, Kreativität und Ideenreichtum das Bild des Wirtschaftsstandortes Aschersleben nachhaltig prägen und dafür arbeiten, dass sich die Stadt auch zukünftig als ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt.“

- | | |
|----|--|
| 2. | In 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung werden nach dem Wort „Ortschaften“ die Worte „sowie jede Bürgerin und jeder Bürger“ ergänzt. |
| 3. | In § 3 Abs. 2 Satz 3 der Satzung werden die Worte |

„die Bürger der Stadt Aschersleben sowie“ ersatzlos gestrichen und nach den Worten „karitativen Vereine“ die Worte „der Stadt Aschersleben“ ergänzt.

4. In **§ 3 Abs. 3** der Satzung wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„Die Anträge für die Vorschläge werden rechtzeitig von den Fachämtern zur Verfügung gestellt.“

5. In **§ 4 Abs. 2 Buchstabe f)** der Satzung wird die römische Ziffer „VI“ ersatzlos gestrichen.
6. In **§ 4 Abs. 2 Buchstabe j)** der Satzung wird die römische Ziffer „I“ ersatzlos gestrichen.
7. In **§ 4 Abs. 2 Buchstabe h)** der Satzung werden nach dem Wort „Bildung“ die Worte „und Sport“ ergänzt.
8. Nach **§ 4 Abs. 3 Satz 1** der Satzung wird nachfolgender Absatz 2 ergänzt:

„Beim Baupreis werden dem Preisgericht regelmäßig einen Monat vor Einreichung der Vorschläge nach § 3 Abs. 4, die in dem jeweiligen Jahr erteilten sanierungsrechtlichen Genehmigungen der Stadt Aschersleben für die Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.“

9. In **§ 5 Abs. 1** der Satzung wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
10. Nach dem Wort „Urkunde“ in **§ 5 Abs. 2** der Satzung werden die Worte „und der Ehrennadel“ ersatzlos gestrichen.
11. In **§ 6 Abs. 1 Satz 1** der Satzung wird nach dem Wort „Neujahrsempfang“ das in Klammern gesetzte Wort „(Preisvergabe)“ ergänzt.
12. Nach **§ 6 Abs. 1 Satz 1** der Satzung wird folgender neuer Satz 2 ergänzt:
- „Der Bürgerpreis kann auch im Rahmen des jährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben“ vergeben werden.“
13. **§ 8 Abs. 2** der Satzung wird ersatzlos gestrichen. Damit besteht dieser Paragraph nur noch aus einem Absatz.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aschersleben in Kraft.

Aschersleben, den 06.07.2023


Amme

Oberbürgermeister



-Dienstsiegel-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2014

Aufgrund von § 120 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 05. 07. 2023 folgenden Beschluss (Beschluss-Nummer 489/23, Vorlagen-Nummer VII/0575/23) gefasst.

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen.
2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung 2014 erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben einschließlich Anhang und Anlagen liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA von Montag, 17.07.2023 bis Donnerstag, 27.07.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–15:00 Uhr,
Dienstag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,
Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
sowie
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 5,89, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 06. 07. 2023



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Aschersleben OT Freckleben - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 05. Juli 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Aschersleben OT Freckleben - Satzungsbeschluss

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 05. Juli 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Aschersleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand Februar 2023 als Satzung.
Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,94 ha
2. Die Begründung mit Umweltbericht mit Stand Februar 2023 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung zur Genehmigung einreichen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben" (Arnstedter Warte)

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 05. Juli 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Aschersleben unterstützt mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) den Antrag der Sabowind GmbH aus Freiberg auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in nördlicher Erweiterung des Vorranggebietes I „Quenstedt“ des Regionalen Entwicklungsplanes Halle zu schaffen (Anlage 2).
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.

Hinweisbekanntmachung

Die Gesellschafter der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben, Ortsteil Wilsleben haben beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Juli 2023 zu liquidieren. Als Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer André Könnecke bestellt.

Die gesetzlich erforderliche Bekanntmachung (Gläubigeraufruf) erfolgt am 10. Juli 2023 im Bundesanzeiger. Erreichbar ist der Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de.

Die Gläubiger der Gesellschaft sind aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

A. Könnecke, Liquidator

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitungen der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen- Anhalt und Ausweisung des Naturschutzgebietes „Seeländereien bei Frose“ im Landkreise Salzlandkreis

Hier: Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig. Zusätzlich zu den „Alt-NSG“ wird in diesem gebündelten Verfahren auch das wertvolle Feuchtgebiet „Seeländereien bei Frose“ als Naturschutzgebiet NSG0398 verordnet. Die „Seeländereien bei Frose“ sind ein bedeutendes Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten mit einer herausragenden Stellung als Rast- und Nahrungsplatz für durchziehende Zugvögel. Mehr als 200 Vogelarten wurden hier bisher beobachtet, die Bruten von 100 Arten innerhalb des Gebietes registriert. Um dieses einzigartige Feuchtbiotop erhalten und besser schützen zu können, soll die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgen.

Alle Verordnungsentwürfe, einschließlich der dazugehörigen Karten, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, im Stadtplanungsamt im Zimmer 4.64 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Stadt Aschersleben oder der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Nieder-

schrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Oktober 2023** bei der Stadt Aschersleben oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter <https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altmsg-2023/> bereitgestellt. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Aschersleben, 14. Juli 2023

gez. Steffen Amme
Oberbürgermeister



Graben- und Gewässerschau 2023 UHV

"Westliche Fuhne/Ziethe"

Der UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“ hat sein Verbandsgebiet in 5 Schaubezirke eingeteilt. Zuzüglich der Schaubeauftragten

werden das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, die zuständigen Naturschutz- und unteren Wasserbehörden der Landkreise, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft sowie die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen zur Graben- und Gewässerschau 2023 eingeladen.

Der Termin für den Aschersleben betreffenden Schaubezirk (SB 4+5) ist am:

12.09.2023, 9.00 Uhr

Am Grönaer Weg 6

Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes

06406 Bernburg, OT Peißen

Hinweisbekanntmachung

Am 06. Juli 2023 ist das Amtsblatt 05/2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ erschienen.

Das Amtsblatt liegt bis zum 28. Juli 2023 zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus, Markt 1, sowie zu den Sprechzeiten der Kontaktmitarbeiterin bzw. des Ortsbürgermeisters in Wilsleben und Winningen zur Einsichtnahme aus bzw. ist im Schaukasten veröffentlicht.

Darin enthalten ist:

- Bekanntmachung zum Nachtragswirtschaftsplan 2023
- 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
- Der WAZV „Bode-Wipper“ informiert - Stellenangebot

III. SONSTIGE MITTEILUNGEN—REDAKTIONELLE BEITRÄGE/VERANSTALTUNGSTIPPS

Rock'n'Roll im Museumshof: Irisch-schottische Country-Musik mit „Rattlin'Bog“

Direkt aus den Thüringer Highlands kommt am Samstag, dem 22. Juli 2023, irisch-schottische Country-Musik in den Museumshof Aschersleben. Ab 19 Uhr steht die Band „Rattlin'Bog“ dort auf der Bühne und lädt zum Feiern und Tanzen ein.

Entstanden aus ein paar gemeinsamen Sessions entdeckten die Musiker den Spaß an der Freude und die Lust, ganz nah am und mit dem Publikum zu feiern. Musikalisch sind sie nicht nur typisch irisch/schottisch, sondern von allem etwas. Sie spielen teils eigene, teils bekannte Songs – mit Instrumentalparts, wo sonst eigentlich gar keine sind. Lieder ohne musikalische Tabus, die viel Spaß und eine tolle



Irisch-schottische Country-Musik präsentieren „Rattlin'Bog“ auf dem Museumshof in Aschersleben.
Foto: Dennise Eisenhut Fotografie

Show versprechen.

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 15 € (Abendkasse 20 €) erhältlich.

Comedy im Museumshof: 25 Jahre mit Josefine Lemke im „best of“

„Humor trifft Musik“ heißt es am Sonntag, dem 27. August 2023, um 15 Uhr beim Kultursommer im Museumshof Aschersleben. Gemeinsam mit Sängerin Diana Altenburg bringt Humoristin Josefine Lemke ihr neues kabarettistisch-musikalisches Programm auf die Bühne und lädt zu einem vergnüglichen Nachmittag ein.

„Was lange währt, wird gut“ lautet eine alte Weisheit, und wenn Josefine Lemke in ihre Kultrollen als Erna Schmidtke-Hübenstein und Lisbeth Koslowski schlüpft, bleibt auch nach 25 Jahren kein Auge trocken. Mit ihrem „best of“-Programm - gepaart mit aktuellen Ereignissen - entfacht sie ein Feuerwerk bester Unterhaltung.

Aber was wäre ein Jubiläum ohne Musik? Deshalb gratuliert Sängerin Diana Altenburg mit tollen Songs von starken Frauen. Mit ihrer unverwechselbaren Stimme überrascht sie das Publikum mit Liedern aus den letzten Jahrzehnten.



Sängerin Diana Altenburg (r.) gratuliert Josefine Lemke musikalisch zum Jubiläumsprogramm „best of“.
Foto: Anne König

Tickets für den vergnüglichen Nachmittag sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, unter Telefon 03473 8409440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de für 15 Euro erhältlich.

Kulinarik trifft Historie - Schlemmend durch die Stadt

Gemeinsam mit dem Grauen Hof lädt die Aschersleber Kulturanstalt am Sonntag, dem 10. September 2023, ab 16 Uhr wieder zu einem kulinarischen Stadtrundgang ein.

Im Rahmen der Führung „Aschersleben in fünf Gängen“ wird die älteste Stadt Sachsen-Anhalts auf genussvolle Weise erkundet. Neben historischen Anekdoten und geschichtlichen Rückblicken gibt es an ausgewählten Stationen kleine kulinarische Überraschungen und die Möglichkeit bei einer Turmbesteigung Aschersleben aus luftiger Höhe zu betrachten. Nach kleinen Häppchen und Appetitanregern empfängt das Kunstquartier Grauer Hof die Gäste im Anschluss zu einem leckeren Abendessen in entspannter Atmosphäre.

Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information. Die Teilnahmegebühr liegt bei 51,50 Euro pro Person.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, unter Telefon 03473 8409440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de entgegen.

Klassik Open-Air Kaffeehausklänge im Museumshof

Wenn am Sonntag, dem 23. Juli 2023, um 15 Uhr feinste Salon- und Kaffeehausmusik im Museumshof Aschersleben erklingt, dann findet die nächste Ausgabe der Sonntagnachmittag-Veranstaltung „Kaffee im Café“ statt.

Für den musikalischen Teil des Nachmittags sorgt Petra Steinbring am Klavier. Begleitet von Cristian Minea auf der Violine präsentiert das Duo mit bekannten Melodien aus Oper, Operette und Musical wieder ein unterhaltsames und kurzweiliges Programm bei Kaffee und Kuchen.

Die Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, unter Telefon 03473 8409440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de für 12 Euro erhältlich.



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



www.facebook.com/Aschersleben.de
www.facebook.com/kulturanstalt

Grafikstiftung Neo Rauch

Erstmals werden alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1988 bis 2023 in einer umfassenden Schau gezeigt: NEO RAUCH DER BESTAND Druckgrafik seit 1988.

Die Ausstellung umfasst 150 Lithografien, Radierungen und Siebdrucke, welche auf faszinierende Weise die Entwicklung der künstlerischen Bildsprache wie auch die verwendeten Techniken im grafischen Schaffen aufzeigen.

Ausstellung bis 28. April 2024

Öffentliche Führungen August-Oktober 2023

Sonntag, 13. August 2023, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 10. September 2023, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 08. Oktober 2023, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

ART AFTER WORK

Donnerstag, 20. Juli 2023, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 24. August 2023, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

GRAFIKTAGE 2023 – Wurzelgrund

Montag, 07. August bis Freitag, 11. August 2023,
jeweils 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen zur Ausstellung und zu den jeweiligen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite www.grafikstiftungneor Rauch.de.



Foto: Der Hergang, Vierfarbige Tuschelithografie auf Hahnemühle Alt Worms; courtesy Galerie EIGEN+ART, Leipzig, Berlin; David Zwirner; Foto: Uwe Walter; Neo Rauch, VG Bild-Kunst; Bonn 2020.

Grafikstiftung Neo Rauch

Bestehornpark, Wilhelmstr. 21–23
06449 Aschersleben

Öffnungszeiten:

Mittwoch – Sonntag, 11.00 bis 17.00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR, ermäßigt 3,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen 3,00 EUR, ermäßigt 2,50 EUR; Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Kontakt: mail@grafikstiftungneor Rauch.de,
Tel./Fax: +49 3473 9149344

Schlager-Party: Entertainer Enrico Scheffler beim Kultursommer `23



Am Sonntag, 06. August 2023, präsentiert die Aschersleber Kulturanstalt beim Kultursommer im Museumshof ein mitreißendes Schlager-Konzert mit Enrico Scheffler.

Ab 18 Uhr bringt der beliebte Entertainer gemeinsam mit Pianist Mario Urbach eine bunte Show der schönsten Schlager-Hits aus den letzten Jahrzehnten auf die Bühne und verwandelt den idyllischen Museumshof in eine stimmungsgeladene Party-Location. Von „Ein Bett im Kornfeld“ über „Liebeskummer lohnt sich nicht“ bis hin zu „Griechischer Wein“ ist (fast) alles dabei, was das Schlager-Herz höher schlagen lässt. Singen, schunkeln und feiern - diese Show macht einfach gute Laune.

Tickets für das Schlager-Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 unter Telefon 03473 8409440 sowie per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de zum Vorverkaufspreis von 15 Euro (Abendkasse 20 Euro) erhältlich.



Stärkung der Teilhabe älterer Menschen –
gegen Einsamkeit und soziale Isolation

„Route 60+“ lädt ein

Die nächsten Termine für Seniorinnen und Senioren
ab 60 Jahre:

- **2. und 9. August**, jeweils 10 Uhr, Führung durch das Aschersleber Museum einschließlich Besichtigung der Sonderausstellung anlässlich des Zoo-Jubiläums (Foto) und der Besichtigung der Freimaurer-Loge,
- **15. August**, 14 Uhr, Vortrag zur Trauerbewältigung, VHS-BILDUNGSWERK, Referentin: Sybille Treptow,
- **25. September**, 13.30 Uhr, „Let's talk about“, gemütlicher Plausch am Begegnungstisch im VHS-BILDUNGSWERK,
- **26. September**, 10 Uhr, Führung durch die Neo-Rauch-Stiftung Aschersleben.

Es ist jeweils **unbedingt eine Voranmeldung erforderlich!** Die ist bitte zu richten an:

VHS-BILDUNGSWERK Aschersleben, Constance Otte
Tel.: 03473 2228-121, oder per Mail an
Constance.Otte@bildungswerk.de

Ziele des Projektes

- ✓ Soziale Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen über Workshops ausbauen. Senior*innen-Arbeit vor Ort unterstützen.
- ✓ Durch gezielte aufsuchende Beratungsangebote die finanzielle Absicherung im Alter stärken.
- ✓ Hilfsangebote für ein selbstbestimmtes und mitverantwortliches Leben in den Kommunen verbessern.

Das Projekt „Route 60+“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Weiterführende Informationen:

www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/staerkung-der-teilhabe-aelterer-menschen-gegen-einsamkeit-und-soziale-isolation.html

www.strategie-gegen-einsamkeit.de